

Arbeits- und Sozialverwaltung als Teil der kommunalen Präventionsketten

Bildungsbegleiter und die Umsetzung des
Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt
Hamm



Gliederung

1. Förderketten keKiz/Kommunale Präventionsketten
2. Bildungsbegleitung ab 2012
3. Aufbau Jobcenter Jugend
4. Arbeit der Bildungsbegleiter
5. Lernförderung
6. Fachstelle JBH



Förderketten im Landesprogramm NRW „kein Kind zurücklassen“ (keKiz)

Bildungsbegleitung/Ausbildungsvermittlung als integraler Bestandteil



Besuchsdienst/ Eltern Cafés 0 - 3 Jahre	Elternbegleiter 3 - 6 Jahre	Bildungsbegleiter 6-10 Jahre	Bildungsbegleiter 10. – 14. Lebensjahr	Bildungsbegleiter Ab dem 15. Lebensjahr
Kleinkind	Kindertages- pflege	Primarstufe	SEK I + II 5 - 7 Klasse	SEK I+II
Jugendamt Gesundheits- amt + Kooperations- partner	Jugendamt + Kooperations- partner	Kommunales Jobcenter Hamm AÖR Kooperationspartner: Primarschulen außerschulische Bildungspartner im Sozialraum Jugendhilfeträger OGS-Träger KI Stadtämter Sportvereine, Stadt sportbund Krankenkassen usw.	Kommunales Jobcenter der Stadt Hamm AÖR Kooperationspartner: Allg. Schulen Wohlfahrtsverbände Jugendhilfeträger außerschulische Bildungspartner im Sozialraum KI, andere Stadtämter Krankenkassen Stadt. Sportbund Sportvereine Jugendkunstschule usw.	Kommunales Jobcenter der Stadt Hamm AÖR Kooperationspartner: Allg. Schulen Berufskollegs (Fach-) Hochschulen Wohlfahrtsverbände Bildungsträger Wirtschaftsförderung außerschulische Bildungspartner im Sozialraum Stadtämter Sportvereine Krankenkassen Agentur für Arbeit (Fach-) Hochschulen Kammern Verbände Unternehmen



Essen, 04.09.2018



Bildungsbegleiter

- 2011 Bundesmittel für „soziale Arbeit an Schule, Ratsbeschluss ermöglichte die Einrichtung der Stellen der **Bildungsbegleiter**
- Insgesamt wurden 16 Stellen neu geschaffen, 7 Stellen Primarstufe, 7 Stellen für die Altersgruppe 10-14 Lebensjahr und 2 Stellen für die Altersgruppe ab dem 15. Lebensjahr
- Das Team für die Altersgruppe ab dem 15. Lebensjahr wurde durch die bereits existenten 4 Stellen Schülerfallmanagement SGB II des Kommunalen Jobcenters und einer Stelle sozialpädagogische Begleitung aus kommunalen Mitteln an den Berufskollegs ergänzt
- Im Jahr 2014 wurden die Bildungsbegleiter ab dem 15. Lebensjahr mit dem Ausbildungsvermittlungsteam des Kommunalen Jobcenters zusammengelegt – somit können nun 15 Bildungsbegleiter/Ausbildungsvermittler an Hammer Schulen beraten und fördern
- **Insgesamt drei Teams mit insgesamt 28 Bildungsbegleitern**
- Nach der Beendigung der Finanzierung aus Bundesmitteln nach § 28 SGB II mit Ratsbeschluss aus 2013 bis 2021 aus SGB II und kommunalen Mitteln verlängert
- Seit 2015 Landesförderung MAGS für „soziale Arbeit an Schule“+ kommunale Mittel + SGB II Bundesmittel Verwaltungsetat



Ziele Stadt Hamm / Land NRW

1. Kekiz/Kommunale Präventionsketten:

- Die Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche in Hamm – und damit die Chancen zum Nutzen persönlicher Potentiale zur erfolgreichen Integration in Bildung, Arbeitswelt und Gesellschaft – sind deutlich gestiegen.

2. SGB II Ziele :

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- (Wieder-)Herstellung von Ausbildung- und Erwerbsfähigkeit,
- nachhaltige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt

3. Ziele der sozialen Arbeit an Schule – Bildungsbegleitung

- die Leistungen nach § 28 SGB II bzw. § 6b BKGG sollen vermittelt werden
- die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration durch Bildung ist erfolgt
- Bildungsarmut und soziale Exklusion konnten vermieden bzw. verringert werden.



Organisatorische Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Koordinierungsstelle Bildung und Teilhabe (Amt für Soziales, Wohnen und Pflege):

- Umsetzung / Abwicklung der Leistungen im Bereich Wohngeld, Kinderzuschlag und Asylbewerberleistungsrecht
- Technische Abwicklung YouCard Hamm
- Akkreditierung der Anbieter sozio-kulturelle Teilhabe

Projektleitung Bildungsbegleiter (Kommunales Jobcenter Hamm)

- Organisation und Steuerung der Teams Bildungsbegleitung
- Akkreditierungsstelle für Anbieter der außerschulischen Lernförderung
- Fachstelle Jugendberufshilfe
- Controlling Projekt Bildungsbegleitung

Koordinierungsstelle Bildung und Teilhabe im SGB II

- Umsetzung / Abwicklung der Leistungen im SGB II
- Kommunikation / Ansprechpartner für die Mitarbeiter der Transferleistungsabteilung



Bildung und Teilhabe in Hamm

In Hamm:

- wird bei der Beantragung der „primären Geldleistung“ (SGB II, Wohngeld etc.) durch den Global- bzw. Allgemeinantrag sofort die BuT-Leistung für alle im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen beantragt,
- wird für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen automatisch der Schulbedarf in Höhe von 100 Euro überwiesen,
- wird automatisch an alle anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-18 Jahren die YouCard verschickt und damit schon drei Einzelleistungen verfügbar gemacht:
 - Sozio-kulturelle Teilhabe,
 - eintägige Klassenfahrten
 - und Mittagessen

Ab Schuljahr 2018/2019 auch die mehrtägigen Fahrten

Seit 2011 nur fünf Widersprüche und eine Klage/Tablet

Zeitnahe Bearbeitung der Leistung – z.B. max. 14 Tage bis zur Bewilligung Lernförderung, wenn alle Unterlagen vorliegen.



Essen, 04.09.2018



YouCardHamm

YouCardHamm

- Digitales Abrechnungssystem
- **Zur Zeit ca. 9.800 aktive Karten und damit eine Abdeckung von 79% bei allen potentiell Anspruchsberechtigten bzw. 97% bei allen schulpflichtigen Kindern**
- Abgerechnet werden Mittagessen, eintägige Klassenfahrten, Beiträge zur sozio-kulturellen Teilhabe
- Nur akkreditierte Schulen, KITAS, Tagesmütter, Träger, Sportvereine, Unternehmen können abrechnen
- Zur Zeit ca. 390 Träger



Jobcenter Jugend ab 2014

Team Bildungsbegleitung Primarstufe und 10-14. Lebensjahr	Team Bildungsbegleitung und Ausbildungsvermittlung	Team Fallmanagement und Arbeitsvermittlung	Fachstelle Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII)
Zielgruppe: Schüler und Schülerinnen aller Schulformen mit Anspruch auf Leistungen nach § 28 SGB II Bildung und Teilhabe	Zielgruppe: Jugendliche (Schüler und Schülerinnen) ab dem 15. Lebensjahr	Zielgruppe: Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr mit multiplen Vermittlungshemmnissen	Organisation der Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft
Ziel: Erreichen und /oder Erhalt der (höherwertigen) Schulform, Teilhabe am soziokulturellem Leben	Ziel: (höherwertige) Schulabschlüsse , Vermittlung in qualifizierte Anschlussperspektiven (schulische oder duale Ausbildung, Studium)	Ziel: Wiederherstellung von Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit, Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung	Beteiligung Umsetzung KAOA: Organisation von Berufsmessen, Berufsfelderkundung, Projekte im Bereich der beruflichen Orientierung usw.
Bildungsbegleitung, kommunale Schulsozialarbeit, Elternarbeit	Bildungsbegleitung, berufliche Orientierung , Herstellung von Ausbildungsreife	Case Management, bewerberorientiertes Fallmanagement	Akkreditierung und Qualitätssicherung der Anbieter von Lernförderung im Bereich der außerschulischen Lernförderung nach BUT
integraler Bestandteil der Förderketten im Projekt "Kein Kind zurück lassen"	Studienplatzberatung		Caritas Jugendwerkstatt Beratungsstelle des Jugendgemeinschaftswerks Begleitung an Berufskollegs für Zuwanderer Jugend stärken im Quartier



Beratung und Unterstützung durch Bildungsbegleitung bei der Beantragung

- Bildungsbegleiter sind bei den Tagen der Offenen Tür an den Schulen und stellen das Angebot vor.
- Sie sind an den Einschulungstagen für die 1. Klässler und die 5. Klässler vor Ort und beraten die Eltern.
- Sie nehmen an Elternabenden/Klassenpflegschaftssitzungen teil.
- Sie haben regelmäßige Präsenzzeiten und Sprechstunden in den Schulen.
- Sie unterstützen konkret bei der Beantragung der Leistungen - hier außerschulische Lernförderung und sozio-kulturelle Teilhabe
- Sie beraten in Bezug auf die Nutzung der Angebote für die sozio-kulturelle Teilhabe.
- Sie kooperieren eng mit den Mitarbeitern der Verwaltung und des Fallmanagements (hier vor allem mit den Teams Alleinerziehende), häufig werden Beratungstermine gemeinsam wahrgenommen.
- Sie unterstützen bei Fragen zur YouCard Hamm und vermitteln zwischen allen am Prozess Beteiligten (z.B. Schule/Sekretariate, KJC, StA 50, StA 54).



Arbeit der Bildungsbegleiter

- Einzelfallberatung in enger Kooperation mit Eltern und Schule
- Präsenzzeiten an den Schulen
- Zusätzlich Beratungstermine im Kommunalen Jobcenter
- Hausbesuche, Netzwerkarbeit im Sozialraum
- Die Bildungsbegleiter sind jeweils einer oder zwei Schulen zugeordnet, ab SEK I arbeiten sie als „Tandempartner“ jeweils für die 5.-7. Klasse und ab der 8. Klasse gemeinsam an den Schulen
- Die Bildungsbegleiter der Primarstufe arbeiten eng mit den Mitarbeitern der OGS zusammen
- Alle anderen allgemeinbildenden Schulen werden auf Anfrage ebenfalls beraten und unterstützt, zur Zeit werden ca. 200 Schüler an Schulen ohne feste Präsenzzeiten unterstützt
- Methode und Instrumente: z.B. Organisation und Begleitung von außerschulischen Förderangeboten – z.B. zusätzliche Förderung im Bereich der deutschen Sprache für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte
- Case Management im Sinne von Fallsteuerung: z.B. Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Hilfeangeboten im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge



Ziele und Methoden

- Verbesserung der Nutzung des Bildungs- und Teilhabepaketes der teilnahmeberechtigten Zielgruppen
- Unterstützung des Schulformwechsels in eine höhere Schulform mit dem Ziel der Erreichung eines höherwertigen Bildungsabschlusses, entsprechend den **individuellen Möglichkeiten** eines jeden Kindes und Jugendlichen
- Vermeidung einer Klassenwiederholung
- Erreichung von höherwertigen/marktfähigen Schulabschlüssen – mind. Klasse 10 A
- Herstellung von Ausbildungsreife/beruflicher Orientierung
- Übergänge in qualifizierte Anschlussperspektiven (duale oder schulische Ausbildung oder Studium)
- Verstärkung der einzelfallbezogenen Elternarbeit und Elternbildung
- Umsetzung eines Förderplanverfahrens zur Dokumentation der Zielerreichung für alle Teilnehmer unter Einbeziehung von Eltern, Lehrern und anderen relevanten Partnern
- Vermeidung von Fehlzeiten (unentschuldigte, entschuldigte) - Schulverweigerung
- Initiierung von zusätzlichen Angeboten z.B. im Bereich Sport, Sprache usw.
- Hinführung/ Begleitung zu angeboten der sozio-kulturellen Teilhabe



Beteiligte Schulen

- Gesamt : 47 von 51 Schulen,
(an diesen Schulen haben Bildungsbegleiter regelmäßige Sprechstunden)
- Grundschulen 25 von 27
- Hauptschulen 5 von 5
- Realschulen 6 von 6
- Gymnasien, 5 von 6
- Gesamtschulen 2 von 2
- Sekundarschulen 1 von 1
- Berufskollegs 3 von 4
- Zusätzlich ca. 200 Einzelfälle an anderen Schulen, hier haben die Schulen feste Ansprechpartner und Termine nach Vereinbarung



Akkreditierungsstelle

- Alle Lernanbieter müssen sich für die Lernförderung im Rahmen des BuT akkreditieren lassen.
- Im Schnitt sind pro Schuljahr 100 Lernanbieter (Institute, Schülerfirmen, pensionierte Lehrkräfte) akkreditiert.
- Akkreditierte Lernanbieter können ausschließlich von den Bildungsbegleitern über eine Angebotsdatenbank gebucht werden.
- Die Antragstellung für eine außerschulische Lernförderung erfolgt ausschließlich über die Bildungsbegleitung



Lernförderung

- Rund 1.800 Lernförderungen pro Schuljahr, Tendenz Steigend
- Schwerpunkt der Förderung: Deutsch
Primarstufe ca. 80%, Andere: ca. 60%
 - Exoten: Latein, BWL
- 83 % der Lernförderungen waren im Schuljahr 2016 / 2017 erfolgreich
- Nur knapp 9 % werden vorzeitig abgebrochen bzw. beendet.



Ziele und Ergebnisse (Schuljahr 2016/2017)

Verbesserung der Übergänge zu weiterführenden Schulen entsprechend den individuellen Möglichkeiten eines jeden Kindes.

tatsächlicher Übergang	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Hauptschule	29 (20,86%)	12 (9,83%)	36 (18,27%)	53 (20,39%)	59 (25,76%)
Realschule	56 (40,29%)	41 (33,61%)	66 (33,50%)	79 (30,38%)	71 (31,00%)
Gymnasium	12 (8,63%)	20 (16,39%)	13 (6,60%)	19 (7,31%)	21 (9,17%)
Gesamt- Sekundarschule	42 (30,22%)	49 (40,16%)	82 (41,62%)	109 (41,92%)	78 (34,06%)
Gesamt	139	122	197	260	229



Ziele und Ergebnisse (Schuljahr 2016/2017)

Ziel: Höherwertige Schulabschlüsse

Erreichter Schulabschluss	2014	2015	2016	2017
Ohne Abschluss		4 (1,37%)	7 (2,95%)	28 (10,53%)
Hauptschulabschluss nach Klasse 9	3 (1,94%)	11 (3,77%)	9 (3,79%)	13 (4,89%)
Hauptschulabschluss nach Klasse 10	40 (25,81%)	60 (20,55%)	51 (21,51%)	51 (19,17%)
Mittlere Reife	101 (65,16%)	145 (49,66%)	94 (39,66%)	85 (31,95%)
Fachhochschulreife	4 (2,58%)	22 (7,54%)	32 (13,50%)	35 (13,16%)
Abitur	7 (4,52%)	50 (17,12%)	40 (16,88%)	49 (18,42%)
Gesamt	155	292	237	261



Lernförderung

Ständige Weiterentwicklung der Angebote:

- KTLS
- LRS/Dyskalkulie
- Sonderpädagogischer Förderbedarf
- Grundkompetenzen und Sprache
 - Drei unterschiedliche Angebote:
 - Primarstufe: soziale Grundkompetenzen und Deutsch
 - 5. -7. Klasse: Grundkompetenzen (Lernen lernen usw. und Deutsch und Englisch)
 - Ab der 8. Klasse: berufsbezogener Sprachgebrauch, berufliche Orientierung, „Knigge“, Deutsch



Fachstelle Jugendberufshilfe, § 13 SGB VIII

- Verortung der Fachstelle/Aufgabe Jugendberufshilfe aus dem SGB VIII seit 2005 im Kommunalen Jobcenter Hamm, mit dem Ziel Synergieeffekte zu schaffen und Schnittstellen zu vermeiden
- 2 Stellen – kommunal refinanziert
- Aufgaben sind die Begleitung/ Beratung und Zusammenarbeit von Schulen, Unternehmen und Netzwerkpartnern im Bereich Übergang Schule - Beruf
- Bestandteil des neuen Landesprogramms NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) - sowohl im Bereich Konzeption als auch Umsetzung
- Schule /Wirtschaft - Begleitung und Zusammenführung von Unternehmen und Schule
- Kooperation mit Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbände usw. um Projekte an Schulen oder im Sozialraum zur beruflichen Orientierung umzusetzen
- Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, Schulamt und Wirtschaftsförderung im Übergang Schule/ Beruf (Organisation von Azubi-Speed-Datings, Berufsmessen usw.)



Projekte im Rahmen der Jugendberufshilfe

§ 13 SGB VIII und SGB III

Controlling und Steuerung folgender Projekte:

- **Caritas Jugendwerkstatt**: Zielgruppe schulverweigernde Jugendliche oder Jugendliche mit multiplen sozialen Problemlagen. Ziel ist die Rückführung in das Regelschulsystem oder Erlangung von formalen Bildungsabschlüssen durch „Externen-Prüfungen“.
- **Beratungsstelle des Jugendgemeinschaftswerkes** an Hammer Schulen, Zielgruppe sind Jugendliche mit multiplen Problemlagen. Beratung, Förderung, Schaffen von qualifizierten Anschlussperspektiven.
- **Projekt Sozialpädagogische Begleitung der Internationalen Förderklassen** für Zugewanderte und Flüchtlinge an den Hammer Berufskollegs.
- **Jugend stärken im Quartier** – Steuerung und Controlling der Trägermitarbeiter in den ersten beiden Modulen und Initiierung und Umsetzung der Mikroprojekte.
- **Seit 2016/2107** „App in die Zukunft“ 1+2 – Digitalisierte Arbeitswelten.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



Essen, 04.09.2018

